

## Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Evonik Industries AG (nachstehend die **Gesellschaft**) haben zuletzt im Dezember 2025 eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Diese Erklärung wird bzgl. folgender Abweichung aktualisiert:

Nach der Empfehlung C.5 soll ein Vorstandsmitglied einer börsennotierten Gesellschaft keinen Aufsichtsratsvorsitz in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat Herrn Michael Rauch mit Wirkung zum 1. Mai 2026 zum Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft, verantwortlich für das Ressort Finanzen (CFO) bestellt. Herr Michael Rauch ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der edding Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist nach sorgfältiger Prüfung zu der Überzeugung gelangt, dass hieraus keine relevanten Interessenkonflikte entstehen. Zudem hat Herr Rauch dem Aufsichtsrat plausibel dargelegt, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorstandsmitglied der Gesellschaft genügend Zeit zur Verfügung steht und er seine Aufgabe mit der gebotenen Sorgfalt wahrnehmen wird. Damit ist aus Sicht des Aufsichtsrates sichergestellt, dass Herr Michael Rauch über ausreichende zeitliche Kapazitäten zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben als Vorstandsmitglied verfügt. Unter Abwägung aller Aspekte des Sachverhalts wird daher eine Abweichung von der Empfehlung C.5 insoweit für vertretbar gehalten.

Im Übrigen gilt die Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 uneingeschränkt fort.

Essen, April 2026

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat